



INFORMATIONSANGEBOT FÜR ELTERN MIT KINDERN BIS 3 JAHREN

Projekt «Frühe Hilfen» im Landkreis gestartet

Manuela Fiedler, Nancy Könemann, Stefanie Hartung und Anke Porsche (v.l.n.r.) stehen frisch gebackenen Eltern mit Rat und Tat zur Seite.



Anfang April hat das Projekt «Frühe Hilfen» im Landkreis Bautzen mit Unterstützung des Freistaates Sachsen sowie der Bundesinitiative «Frühe Hilfen» seine praktische Arbeit aufgenommen. Vier Diplom-Sozialpädagoginnen unterbreiten landkreisweit allen werdenden Eltern sowie Müttern und Vätern mit Kindern unter drei Jahren ein Angebot zur Information und Beratung.

Hauptbestandteil dieses Projektes sind die Willkommensbesuche. In Zusammenarbeit mit den Meldeäm-

tern der Städte und Gemeinden erhält der Landkreis die Mitteilung über neugeborene Kinder. Anschließend wird an die Eltern ein Anschreiben mit Terminvorschlag zu einem Besuch verschickt. Die Familie hat jederzeit die Möglichkeit den Hausbesuch abzulehnen. Besteht der Besuchswunsch, erfolgt je nach individueller Lebenssituation eine Beratung, zum Beispiel über notwendige Behördengänge, Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen oder bei Bedarf eine Vermittlung an weiterführende Angebote. Als kleines Willkommensgeschenk wird beim



Besuch der Eltern-Ordner der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung übergeben. Die Anschaffung des Ordners wird von der Kreis Sparkasse Bautzen und der Ostsächsischen Sparkasse Dresden finanziert. Er enthält unter anderem Informatio-

nen zu den Früherkennungsuntersuchungen zur kindlichen Entwicklung sowie zur Vorbeugung von vermeidbaren Erkrankungen.

Hinzu kommen andere hilfreiche Materialien, wie zum Beispiel eine Liste mit Notfall-Rufnummern oder eine Checkliste für Behördengänge. Das Projekt «Frühe Hilfen» wird mit 50 Prozent der Personalkosten vom Freistaat Sachsen gefördert.

Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys



Endlich Frühling: Erleichterung ist aller Orten spürbar. In mehr als 100 Jahren Wetteraufzeichnung hat es das in unseren Breiten so noch nicht gegeben: einen derart durchgängigen und langen Winter. Es ist erstaunlich und beruhigend zugleich, wie sich die Natur anschickt aufzuholen. In wenigen Wochen wird die lange Winterperiode vergessen sein.

Nicht vergessen sind die einen oder anderen Folgen. Unser Straßennetz hat stark gelitten. Um es von November bis April sicher befahrbar zu halten, wurden 12.000 Tonnen Salz gestreut. Mussten wir im Vorjahr rund 2,2 Millionen Euro für den Winterdienst ausgeben, so schlagen in dieser Saison mehr als 6,7 Millionen Euro zu Buche. Und dann – wie bereits erwähnt – die Frostschäden.

Der Freistaat stellt zu deren Beseitigung zusätzliches Geld zur Verfügung. Für die Kreisstraßen erhält der Landkreis Bautzen daraus 2,4 Millionen Euro. Nun wird es darauf ankommen, die Schäden weitestgehend zu beheben. Das geht nicht ohne Einschränkungen. Ich bitte alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis dafür.

Aber auch sonst «läuft das Leben wieder an». Landwirte bestellen ihre Felder und in den Gärten wird gewerkelt. Baumärkte melden Kunden- und Umsatzrekorde, insbesondere an den Wochenenden. Das Pflanzgut muss

Gefragt Ihr Engagement als Jugendschöffe



Seite 3

Gesucht Die sportlichste KiTa



Seite 3

Gepflanzt Der Baum des Jahres



Seite 11

BZ/BiW

Von Zeit zu Zeit (Fortsetzung von Seite 1)

in die Erde, die Gartenmöbel auf Terrassen und Balkone. Und dann sind da noch die Biergärten, die auf Gäste warten. Der Mai ist gekommen beziehungsweise im Kommen. Am Ersten des Monats wird es im Rahmen der traditionellen Gewerkschaftsveranstaltungen um die Arbeit, deren Bedeutung und um Gerechtigkeit gehen. Wie wertvoll ist Arbeit, welche Werte schafft Arbeit, und was ist Arbeit wert? Was ist der richtige Weg, um gerecht teilhaben zu können, ohne den Arbeitsmarkt für einfache aber notwendige Tätigkeiten über die Maße zu regulieren? Wie kann man Missbrauch vermeiden und Verabredungen der Sozialpartner branchenbezogen insgesamt zum Maßstab machen? Können Gesetze Abhilfe schaffen, die nicht zwischen Stadt und Land, Nord oder Süd, Ost und West differenzieren? Was spricht dafür und was dagegen? Diese Diskussion ist wichtig, da die Grundlage unseres gesellschaftlichen Seins in aller erster Linie sozialer Frieden ist. Hoffen wir also auf Lösungen im Sinne von Arbeit. Ausreichend davon wird es nur mit und durch erfolgreiche Unternehmen geben.

Vor diesem Hintergrund ist es bemerkenswert, dass und wie sich Firmen aus unserem Landkreis wiederum auf der weltgrößten Industriemesse in Hannover präsentierten. Den Unternehmen Purtec Engineering GmbH aus Königswartha, Brähmig GmbH aus Radeberg, ADZ NAGANO GmbH und thermea. Energiesysteme aus Ottendorf-Okrilla, DV-B Drehverbindungen Bautzen GmbH sowie C.H. Schäfer Getriebe GmbH aus Ohorn wünsche ich, dass aus den zahlreichen Be-

suchern und Gesprächspartnern künftig Geschäftspartner werden. Letztlich ist das die Grundlage einer weiteren guten Entwicklung.

Eine solche erwarten wir auch im Lausitzer Seenland. Viel wurde bereits darüber gesprochen und geschrieben. Noch mehr wurde in Sachen Landschaftswandel – vom Kohlerevier zur Tourismusregion – inzwischen erreicht. Noch viel ist zu tun, wobei auch hier gilt: Der Weg ist das Ziel. Am 1. Juni ist es nun soweit: zum ersten Mal wird eine Verbindung zwischen zwei Seen für den Schiffs- und Bootsverkehr freigegeben.

Mit dem sogenannten «Überleiter 12», also einem Kanal- und Schleusenbauwerk, wird nicht nur eine Vision Realität. Es entsteht eine schiffbare Verbindung zwischen Sachsen und Brandenburg und damit eine Klammer, die die Lausitz insgesamt zusammenbringt. Freuen wir uns darüber. Das ist mehr als Symbolik.

Entdecken also auch Sie diese 23 «Seen für Ihre Ideen.» Was eignet sich besser dazu als die gegenwärtige Jahreszeit!

Ihr

Michael Harig
Landrat

INTERKULTURELLE WOCHE 2013

Bewerben Sie sich jetzt!

Vom 22.09. bis 29.09. findet in diesem Jahr die bundesweite Interkulturelle Woche 2013 statt. Melden sie sich jetzt mit Ihrer Veranstaltung oder Ihrem Projekt an. Schicken Sie Ihre Anmeldung noch bis zum 31.05.2013 per E-Mail an interkuwo@lra-bautzen.de oder geben Sie sie im Landratsamt oder beim Verein Leuchtturm Majak e.V. ab. Sie kann so im Programm-Flyer der Interkulturellen Woche 2013 im Landkreis Bautzen berücksichtigt werden. Das Anmeldeformular und weitere Infos finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/55.html



PROJEKT «ET LABORA»

Stippvisite in Złotoryja

Landrat Michael Harig und Landrat Jozef Sudol (Złotoryja, Polen) besuchten im Rahmen des Projektes «Et Labora» eine Behindertenwerkstatt in Wojcieszyna. Sie überzeugten sich vor Ort von den Fortschritten des gemeinsamen Projektes zur Rehabilitation behinderter Menschen in der Euroregion Neisse. Bereits Ende März weilte Landrat Sudol mit Vertretern aus Złotoryja anlässlich des Projektstarts in der Behinderteneinrichtung des Klosters St. Marienstern.



Landrat Michael Harig auf Bildungsmission

Gutgelaunt und sehr lebendig bestritt Landrat Michael Harig am 15. April eine Vorlesung im Studiengang «Public Management» an der Berufsakademie in Bautzen. Dabei stellte er sowohl die Historie als auch die daraus resultierende gegenwärtige Situation des Landkreises mit ihren Chancen und Risiken dar. Darüber hinaus gab er den Studierenden viele persönliche Erfahrungen und Ratschläge für ihren weiteren beruflichen Werdegang mit auf den Weg.

Für viele Absolventen dieses Studienganges wird die Verwaltung oder ein Öffentlicher Betrieb nach Abschluss des Studiums ein Arbeitgeber sein. Landrat Harig zeigte auf, welches Potential an Nachwuchskräften in diesem Bereich im Landkreis in den nächsten Jahren benötigt wird und forderte jeden einzelnen auf, sich für die Region einzusetzen. (PM BA)



Foto: BA

IMPRESSUM

AMTSBLATT

HAMTSKE LOPJENO WOKRJESA BUDYŠIN

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil (Postanschrift)

Landratsamt Bautzen, Pressestelle, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80114
E-Mail: amtsblatt@lra-bautzen.de

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen

Redaktions- und Verlagsgesellschaft Bautzen/Kamenz mbH, Frank Bittner (vaw.)
Lauengraben 18, 02625 Bautzen,
Tel.: 03591 4950-5023
E-Mail: amtsblatt.bautzen@dd-v.de

bautzen

DER LANDKREIS

Fotos (soweit nicht anders gekennzeichnet)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle

Druck
Dresdner Verlagshaus Druck GmbH,
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Gestaltung/Layout
Daniel Reiche | www.danielreiche.de

Auflage
157.500 Stück zur Verteilung an alle
frei zugänglichen Briefkästen des
Landkreises Bautzen.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.



EHRENAMT

Ehrenamtliche Jugend- und Jugendhilfsschöffen für die Amtsgerichte Hoyerswerda, Kamenz und Bautzen gesucht

Der Landkreis Bautzen sucht ehrenamtliche Jugend- und Jugendhilfsschöffen für die Amtsgerichte Hoyerswerda, Kamenz und Bautzen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018. Bewerben Sie sich jetzt!

Wer kann ehrenamtlicher Jugendschöffe oder Jugendhilfsschöffe werden?

- jeder, der das 25. Lebensjahr vollendet hat
- seinen Wohnsitz in einer Gemeinde der Amtsgerichtsbezirk Bautzen, Hoyerswerda oder Kamenz hat
- Erfahrung in der Jugendziehung besitzt

Wer kann sich nicht bewerben?

- der, der bereits in den beiden Wahlperioden von 2005-2008 und 2009-2013 Schöffe war
- wer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat

- wer als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der Deutschen Demokratischen Republik tätig war. Durch den Bewerber ist vor der Aufnahme in die Vorschlagsliste eine Erklärung abzugeben

Welche Angaben muss Ihre Bewerbung enthalten?

- Name, Vorname, Geburtsname,
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Beruf
- Vollständige Wohnanschrift
- Seit wann wohnen Sie in Ihrer Gemeinde
- Aussagen zur bisherigen Tätigkeit als Schöffe (Angabe der Geschäftsjahre)
- Aussagen zu Erfahrungen in der Jugendziehung

Die Bewerbungen werden in einer Vorschlagsliste erfasst. Diese Liste wird vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bautzen bestätigt und weiter an die Amtsgerichte gegeben. Dort werden die Schöffen in Schlichterwahlausschüssen gewählt.

Weitere Informationen:

www.landkreis-bautzen.de/9797.html
bzw. beim Landratsamt Bautzen, Jugendamt,
Tel. 03591 5251-51001.



SPARKASSEN-KREIS-KITA-OLYMPIADE

Wer ist die sportlichste Kita im Landkreis?

Mit großer Begeisterung begann 4. April die Sparkassen-Kreis-KITA-Olympiade 2013 in Radeberg. Insgesamt 9 Regionalauscheid fanden bis zum 19. April im Landkreis statt. Ob in Kamenz, Bautzen, Bernsdorf, Radibor, Bischofswerda, Wittichenau, Sohland, Hoyerswerda oder Radeberg – bei allen Wettbewerben stand eines

im Mittelpunkt – Spaß beim sportlichen Wettstreit. An verschiedenen Bewegungsstationen wie Rollbrettfahren, Zielwerfen, Hindernislauf, Klammerkönig oder auch beim lustigen Wäscheaufhängen waren Schnelligkeit und Geschicklichkeit gefordert. Besondere Herausforderung war die jeweils abschließende Mannschaftsstaffel, bei

der alle Kräfte mobilisiert wurden und der Teamgeist eine große Rolle spielte.

Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften aus den Regionalauscheiden treffen sich am 24. Mai 2013 zum großen Finale in Kamenz. Dort wird dann die «sportlichste Kita des Landkreises Bautzen» gekürt.



Bei der Abschlussstaffel legten sich die kleinen Sportler allerorts richtig ins Zeug.

Foto: Sportbund Bautzen

LANDESWETTBEWERB
«JUGEND FORSCHT»

Teilnehmer aus Hoyerswerda und Schirgiswalde mit Sonderpreisen geehrt

Die Sieger im Sächsischen Landeswettbewerb Jugend forscht 2013 stehen fest. In Anwesenheit von Kultusministerin Brunhild Kurth wurden sie in der Stadthalle Chemnitz am 23. März gekürt.

Freien Christlichen Schule Schirgiswalde. Sie hatte sich mit dem Thema «Richtungsortung mit einem einfachen Kopfhörer» befasst und wurde dafür ausgezeichnet.

Herzlichen Glückwunsch an alle Preisträger!

Landessieger im Fachgebiet Arbeitswelt wurden Michaela Christina Herrmann, Stefan Petschick und Florian Priebe vom Leon-Foucault-Gymnasium Hoyerswerda. Unter dem Thema «Universelles Lehrmittel und Arbeitsgerät» entwickelten sie den Prototypen für ein Gerät, das im Physikunterricht eingesetzt werden kann und die Durchführung von Experimenten mit Gleich- und Wechselspannung erleichtert. Sie erhielten dafür den Sonderpreis des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Gemeinsam mit den Landessiegern der weiteren Fachgebiete vertreten sie Sachsen beim Bundeswettbewerb vom 30. Mai bis zum 2. Juni in Leverkusen.

Einen Sonderpreis für Informations- und Messtechnik im Fachgebiet Technik erhielt Victoria Woitaske von der

Weitere Informationen:
Wirtschaftsforum
Sächsisches Elbland e.V.,
Ulrich Wagner,
Ratsweinsberg 1, 01662 Meißen,
Tel.: 03521 7407-24
Fax: 03521 7407-14
Funk: 0173 4738065
www.jufo-dresden.de
ulrich.wagner@jufo-dresden.de
www.jugend-forscht-sachsen.de

Jugend forscht Sachsen

Teilnehmer	31
Arbeiten	26
Einzelarbeiten	22
Gruppenarbeiten	4

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zum Verfahren zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Crostau (T-5821669)

Für das aus den zwei Fassungsanlagen Crostau «Waldlage» und Crostau «Callenberg» bestehende Trinkwassergewinnungsgebiet soll ein neues gemeinsames Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen werden. Für die Wasserfassung Crostau «Waldlage» existiert ein durch den Beschluss (Nr. 30/81) des ehemaligen Kreistages Bautzen vom 12.11.1981 festgesetztes Trinkwasserschutzgebiet, welches im Rahmen dieses Verfahrens aufgehoben wird. Das vorrangig forstwirtschaftlich genutzte Trinkwassergewinnungsgebiet dient der öffentlichen Trinkwasserversorgung des Ortsteils Crostau der Stadt Schirgiswalde-Kirschau. Das Wasserschutzgebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,1 km² und trägt die Bezeichnung «Crostau».

Das geplante Trinkwasserschutzgebiet betrifft das Territorium der Stadt Schirgiswalde-Kirschau in der Gemarkung Crostau. Der genaue Verlauf der Grenzen des Trinkwasserschutzgebietes und seiner drei Schutzzonen ergibt sich aus der zum Verordnungsentwurf gehörigen Karte im Maßstab 1 : 5.000.

Gemäß § 130 Abs. 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725) hat das Landratsamt Bautzen als zuständige Wasserbehörde den Verordnungsentwurf mit der dazugehörigen Karte einen Monat öffentlich auszulegen.

Gemäß § 130 Abs. 2 SächsWG wird hiermit bekannt gemacht:

Die Auslegung des 2. Entwurfs der Rechtsverordnung (Stand nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange) einschließlich der dazugehörigen Flurkarte und der Begründung erfolgt vom

29.04.2013 bis zum 29.05.2013

bei folgenden Stellen für jedermann zur Einsichtnahme:

(1) beim Landratsamt Bautzen, Verwaltungsstandort Kamenz, Bürgeramt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, während der Dienststunden / Öffnungszeiten:

Montag / Mittwoch: 8.30 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag: 8.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag: 8.30 Uhr – 13.00 Uhr

(2) bei der Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Außenstelle Schirgiswalde, Hauptstraße 7, 02681 Schirgiswalde-Kirschau OT Schirgiswalde, während der Dienststunden / Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr – 13.00 Uhr

Einwendungen gegen die Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes sowie Anregungen zu dem Entwurf können innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum Ablauf des 12.06.2013, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen, Verwaltungsstandort Kamenz, Umweltamt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, vorgebracht werden.

Georg Richter
Kamenz, 03.04.2013
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Stadt Bischofswerda

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Großdrebnitz: 63/3, 64/1, 65/1, 65/2, 67/1, 68d, 68/1, 68/2, 69/11, 69/12, 69/13, 81c, 81/1, 81/2, 81/4, 82/4, 88b, 88e, 89, 90/5, 90/6, 90/7, 90/8, 90/9, 96/1, 96/2, 96/3, 96/4, 96/5, 96/11, 96/12, 96/13, 101/2, 102/1, 103/2, 103/3, 103/5, 103/6, 103/7, 103/8, 103/9, 103/11, 103/12, 103/13, 103/14, 108/3, 108/4, 108/5, 110/5, 110/10, 127/1, 140/1, 146

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
3. Änderung der Angabe der Flächengröße
4. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
5. Änderung der Angaben zur Nutzung
6. Berichtigung einer offenbaren Unrichtigkeit

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

30.04.2013 bis zum 29.05.2013

in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken und Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 18.02.2013

Karola Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen zur Bundestagswahl am 22. September 2013 für die Wahlkreise 159 (Dresden I) und 160 (Dresden II - Bautzen II)

Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl ist nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2012 (BGBl. I S. 1501), und der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378), vorzubereiten und durchzuführen.

Wahlvorschlagsrecht

299 der 598 Bundestagsabgeordneten werden nach Kreiswahlvorschlägen in den Wahlkreisen gewählt. Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden, Landeslisten nur von Parteien. Die Kreiswahlvorschläge sind beim Kreiswahlleiter, die Landeslisten beim Landeswahlleiter einzureichen. Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen. Die Wahlkreiseinteilung ist dem Punkt 6 der Bekanntmachung zu entnehmen.

Beteiligungsanzeige

Parteien, die weder im Deutschen Bundestag noch in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn sie gemäß § 18 Abs. 2 BWG spätestens am 17. Juni 2013, 18:00 Uhr dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss enthalten:

- den Namen, unter dem die Partei sich an der Wahl beteiligen will und
- die eigenhändigen Unterschriften von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteioorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.
- Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes



Fortsetzung – Öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen zur Bundestagswahl am 22. September 2013 für die Wahlkreise 159 (Dresden I) und 160 (Dresden II - Bautzen II)

sind der Anzeige beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden. Die schriftliche Anzeige ist zu richten an:

Den Bundeswahlleiter
Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden

Der Bundeswahlausschuss stellt spätestens am 5. Juli 2013 für alle Wahlorgane verbindlich fest, welche Parteien im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind.

Wählbarkeit

Wählbar ist, wer am Wahltag

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz ist und
- das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar ist,

- wer nach § 13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Als Kreiswahlleiterin der Wahlkreise 159 und 160 fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl

zum 18. Deutschen Bundestag auf. Die Kreiswahlvorschläge sind spätestens am 15. Juli 2013, 18:00 Uhr, schriftlich bei der Kreiswahlleiterin einzureichen.

Die frühzeitige Einreichung ist geboten, um

- die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Wahlvorschlages zu prüfen (§ 35 BWO),
- die Wählbarkeit der Wahlbewerber zu prüfen (§ 15 BWG),
- die Überprüfung des Wahlrechts aller derer vorzunehmen, die für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift abgegeben haben (§ 20 Abs. 2 und 3 BWG),
- eventuell festgestellte Mängel rechtzeitig vor der Zulassungsentscheidung beseitigen zu können (§ 25 BWG).

Postanschrift:

Kreiswahlleiterin der Wahlkreise 159 und 160
Landeshauptstadt Dresden, Wahlamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Hausanschrift:

AG Wahlvorschläge
Stadthaus Theaterstraße 11 - 13
01067 Dresden
2. Etage, Zimmer 274, Tel.: (0351) 488 6422
ab 21. Mai 2013: 1. Etage, Zimmer 139, Tel.: (0351) 488 1101

Sprechzeiten

Montag, Mittwoch 9–12 Uhr und 13–15 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9–12 Uhr und 13–18 Uhr
Freitag 9–12 Uhr
oder nach Vereinbarung

Hinweise auf Bestimmungen zu Inhalt und Form von Kreiswahlvorschlägen und beizufügenden Unterlagen

Inhalt und Form von Kreiswahlvorschlägen und beizufügende Unterlagen werden durch die §§ 20 ff. BWG und § 34 BWO bestimmt.

Insbesondere

müssen die Kreiswahlvorschläge schriftlich und sollen nach dem Muster der Anlage 13 BWO eingereicht werden. Sie müssen Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese (bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort) enthalten. Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Kreiswahlvorschläge der in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien (siehe auch Pkt. 2 Beteiligungsanzeige) sowie andere Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen.

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift nach dem Muster der Anlage 17 BWO über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 BWO sowie eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 BWO,

- die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

Die Formulare zum Einreichen von Wahlvorschlägen können im Internetangebot der Landeswahlleiterin www.statistik.sachsen.de unter Wahlen/Bundestagswahl 2013/ Rechtsgrundlagen) abgerufen werden oder sind auf Anfrage von der Kreiswahlleiterin erhältlich. Die Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung bei der Kreiswahlleiterin bereitgestellt. Weitere Informationen zur Wahl erhalten Sie auch unter www.dresden.de/wahlen.

Wahlkreisabgrenzung

Gemäß Anlage zu § 2 Absatz 2 BWG sind die Wahlkreise 159 (Dresden I) und 160 (Dresden II - Bautzen II) wie folgt abgegrenzt:

Der Wahlkreis 159 (Dresden I) umfasst von der Landeshauptstadt Dresden die Ortsamtsbereiche Altstadt, Blasewitz, Leuben, Plauen und Prohlis.

Der Wahlkreis 160 (Dresden II – Bautzen II) umfasst die der Landeshauptstadt Dresden zugehörigen Ortsamtsbereiche Cotta, Klotzsche, Loschwitz, Neustadt und Pieschen, die Dresdner Ortschaften Altfranken, Cossebaude, Gompitz, Langebrück, Mobschatz, Oberwartha, Schönborn, Schönfeld-Weißig und Weixdorf sowie vom Landkreis Bautzen die Gemeinden Arnsdorf, Ottendorf-Okrilla, Radeberg und Wachau sowie die Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf (Großröhrsdorf und Brettnig-Hauswalde).

Dresden, 13. März 2013

Ingrid van Kaldenkerken

Kreiswahlleiterin der Wahlkreise 159 und 160

LAUSITZER POLITIK- UND WIRTSCHAFTSINITIATIVE LAUSITZ E.V. (WIL)

Fachthemen länderübergreifend antreiben

Auf Einladung der Wirtschaftsinitiative Lausitz e.V. trafen sich am 10. April die Lausitzer Landräte und der OB von Cottbus mit dem WIL-Vorstand im Büro Sachsen in Hoyerswerda. Im Zentrum des Spitzengesprächs stand der «Zukunftspakt Lausitz» der WIL.

Die Teilnehmer stimmten überein, dass die Lausitz als Ganzes noch wirkungsvoller nach außen auftreten sollte.

Die Marke «Lausitz» sollte gemeinsam national und international stärker etabliert werden. Es wurde beschlossen, die Diskussion über gemeinsame länderübergreifende Maßnahmen fortzusetzen. Dazu gehören:

- gemeinsame Marketing-Aktivitäten
- Sicherung von Fachkräften und die frühzeitige Berufsorientierung in Schulen
- die Zusammenarbeit zwischen Lausitzer Hochschulen und Lausitzer Unternehmen
- Gemeinsame Stellungnahmen zu Fragen der Infrastruktur (unter anderem gemeinsames Verkehrskonzept zu Personen- und Güterschieneverkehr, Autobahnbindungen und Bundesstraßenausbau)

Zur nächsten Runde sollen die Industrie- und Handelskammern Cottbus und Dresden sowie die Handwerkskammern Cottbus und Dresden eingeladen werden. (PM)



Mitglieder der Lausitzer Politik- und Wirtschaftsinitiative e.V. (v.l.n.r.): Dr. Hubert Lerche, Geschäftsführer WIL, Dr. Hermann Borghorst, Vorstandsvorsitzender WIL, Stephan Loge, Landrat Landkreis Dahme-Spreewald, Michael Harig, Landrat Landkreis Bautzen, Siegfurd Heinze, Landrat Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Harald Altekrüger, Landrat Landkreis Spree-Neiße, Frank Szymanski, Oberbürgermeister Stadt Cottbus, Bernd Lange, Landrat Landkreis Görlitz, Christian Jaschinski, Landrat Landkreis Elbe-Elster, Daniel Kästel, Vorstandsmitglied WIL, Dr. Karl Heinz Tebel, Stellv. Vorstandsvorsitzender WIL, Lothar Kubitz, Vorstandsmitglied WIL

INFORMATION DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE (SKS) IM LANDKREIS**Weiterbildung für Selbsthilfeansprechpartner**

27. April 2013, 8.00 Uhr
Diakonisches Werk, Schulstraße 5, 02977 Hoyerswerda

Inhalte der Ganztagesweiterbildung sind u.a.:

- Was braucht eine Gruppe
- Umgang mit Konflikten
- Selbstverständnis und Identität der Gruppe
- Mitgliederaktivierung – wie?

Selbsthilfegruppentreffen

SHG Depression und ihre Ursachen Ottendorf-Okrilla
6. Mai 2013, 17.00 Uhr
Kirchgemeindehaus, Kirchstraße 2, Ottendorf-Okrilla.

SHG Morbus Crohn/Colitis Bautzen

8. Mai 2013, 18.00 Uhr
Löhstraße 33, 02625 Bautzen
Das Treffen ist dieses Mal ganz dem individuellen Erfahrungsaustausch und Gesprächen in der Gruppe gewidmet. Die Veranstaltung ist kostenfrei.
Weitere Informationen unter Tel. 0162 3713734.

Treffen für Burnout-Betroffene

16. Mai 2013, 17.00 Uhr
Löhstraße 33, 02625 Bautzen
Die Gesprächsführung übernimmt eine Betroffene.
Mehr Informationen: Tel.: 03591 351863
E-Mail: sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de

Gesprächskreis Sozialphobie

21. Mai 2013, 15.30 Uhr
Löhstraße 33, 02625 Bautzen

SHG Angst und Panik

Die Selbsthilfegruppe Angst und Panik trifft sich jeden Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr.
Kontakt unter: 03591 480330 oder über die SKS: 03591 3515863.

SHG Borderline und Persönlichkeitsstörung

Sind Sie weiblich und haben eine diagnostizierte Borderline oder eine Persönlichkeitsstörung? So bieten wir Ihnen die Hilfe in einer Selbsthilfegruppe an.
Für ratsuchende Angehörige stehen wir auch für ein informatives Gespräch gern zur Verfügung. Wir treffen uns je-

den Freitag um 16.00 Uhr.
Kontakt unter: 0173 4074605 oder über die SKS: 03591 3515863.

**Wiederholter Aufruf
Tinnitus-Selbsthilfegruppe
Raum Bautzen und Oberland**

Vor Jahren gab es in Bautzen bereits eine Selbsthilfegruppe Tinnitus. Nun besteht erneut Interesse, eine Gruppe ins Leben zu rufen. Betroffene, die sich gern mit anderen austauschen möchten, können sich im Büro der Selbsthilfekontaktstelle in der Löhstraße 33, 02625 Bautzen melden.

Kontakt:

Frau Geithner, Büro der Selbsthilfekontaktstelle
Tel.: 03591/3515863
Mail: sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de

Informationen

Das Treffen Angehöriger ADS/ADHS und Betroffener fand am 22. April 2013 um 18:00 Uhr in der Schulstraße 5 in Hoyerswerda, im Haus Bethesda statt.

Mehr Informationen:

Tel.: 03571/408365 bei Frau Bramborg
E-Mail: sks-hy@diakonie-hoyerswerda.de

Die SHG Migräne Bautzen stand im vergangenen Jahr durch den Weggang der ehemaligen Gruppenleiterin fast vor dem Aus. Inzwischen ist die Gruppe wieder sehr aktiv, lädt interessante Referenten ein, trifft sich weiterhin im Frauenzentrum in der Reichenstraße in Bautzen.

*Ursula Geithner Leiterin der Selbsthilfekontaktstelle
Diakonisches Werk Hoyerswerda –
Kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts
Selbsthilfekontaktstelle
Löhstraße 33, 02625 Bautzen
Tel.: 03591/3515863
Fax: 03591/6796926
sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de
www.diakonie-hoyerswerda.de*

**SELBSTHILFEGRUPPE FÜR ANGEHÖRIGE
VON MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN STÖRUNGEN**

Die nächste Zusammenkunft der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit psychischen Störungen findet statt am

14.05.2013 Landratsamt Bautzen, Standort Kamenz
Macherstraße 55, 01917 Kamenz, Beginn: 17:30 Uhr

Angehörige und andere Bezugspersonen von Menschen mit psychischen Störungen, die an der Mitarbeit in der Selbsthilfegruppe interessiert sind und an den Zusammenkünften bisher noch nicht teilgenommen haben, sind ebenfalls herzlich eingeladen.
Auskunft: 03591 525153418

**INFORMATION DER SELBSTHILFEGRUPPE FÜR
INSULINPFLICHTIGE DIABETIKER TYP I UND
INSULINPUMPENTRÄGER BAUTZEN**

13.05.2013 «Gesunde Venen auch bei Diabetes» – Tipps und Anleitung
Referentin: Frau Schuster, Ahorn-Apotheke Bautzen

Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat: 19.00 Uhr, im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5, 02625 Bautzen. Parkplätze sind kostenlos vorhanden. Einlass zu den Veranstaltungen ½ Stunde vor Beginn.

Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft.
Kerstin Rädisch, Gruppenleiterin, Tel. 03591 25669

**SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS –
FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE – BAUTZEN**

06.05.2013 Besuch und Besichtigung der Firma edding in Bautzen
Führung: Rüdiger Urban, Betriebsleitung
Treffpunkt: 14 Uhr Werkseingang, Baschtützer Str. 7 in Bautzen

28.05.2013 Jahresausflug – Fahrt ins Blaue – mit Überraschungen
Abfahrt: 9.30 Uhr, Zentraler Omnibusbahnhof, A.-Bebel-Platz, Bautzen, Anmeldung: bei Roswitha Schlager, Tel. 03591 302398 ist unbedingt erforderlich

Wir treffen uns in der Regel jeden 1. und 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Schulungsraum des DRK in Bautzen, Wallstraße 5, 02625 Bautzen. (Ausnahmetermine sind fett gedruckt.). Auch in diesem Jahr freuen wir uns über alle, die an unseren Treffen teilnehmen wollen. Ob als Betroffener, Angehöriger oder interessierter Gast: Sie sind herzlich eingeladen! Die Mitgliedschaft in der Gruppe zur Teilnahme an den Veranstaltungen ist keine Bedingung.
Erwin Gräve Gruppenleiter, Tel.: 03591-279070

**SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT****Sächsischer Landeswettbewerb
«Ländliches Bauen» mit neuen Inhalten**

Anfang April 2013 startete der neue Landeswettbewerb «Ländliches Bauen», ausgelobt vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Der Wettbewerb richtet sich an Architekten und Ingenieure sowie direkt an Bauherren und Gemeinden. Ausgezeichnet werden die besten Bauprojekten auf dem Land.

Im Fokus stehen dabei die Erhaltung ländlicher Bausubstanz und deren Ergänzung mit Neubauten hoher Qualität. Neu im Wettbewerb als eigene Kategorie sind Projekte zum demografiegerechten Dorfbau.

Sonderpreise können für Originalität im Konzept, Qualität im Detail sowie besondere Ergebnisse des barrierefreien und ökologischen Bauens vergeben werden. Die Preisträger im Landeswettbewerb erhalten 500 bis 2.000 Euro.

Die Antragsunterlagen sind im Internet abrufbar:
www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/3776.htm
www.saechsischer-heimatschutz.de
Einsendeschluss ist der 31. Mai 2013

DER DEUTSCHE ALTERSPREIS 2013**Ideen im Alter. Ideen fürs Alter**

niere für die Generationen von morgen. Sie brechen mit Stereotypen und verändern erfolgreich gesellschaftliche Klischees. Sie zeigen, was heute im Alter geht und wie es geht.

Mit dem «Deutschen Alterspreis 2013» will die Robert Bosch Stiftung Initiativen auszeichnen

insgesamt 120.000 Euro dotiert. Gesucht werden Ideen im Alter und Ideen fürs Alter aus allen gesellschaftlichen Bereichen – aus der Zivilgesellschaft, aus Forschung und Wissenschaft, aus Unternehmen und aus Kunst und Kultur. Die Initiativen sollten originell sein und das Potential haben, neue Trends zu setzen. Sie sollten die besondere Qualität der Lebensphase Alter herausstellen oder älteren Menschen auf innovative Weise ein aktives Leben ermöglichen.

Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen können sich bis zum 12. Mai 2013 bewerben.
Nähere Informationen und Bewerbungsformular unter:
www.alterspreis.de

Wissenschaftliche Studien weisen nach, dass die Lebenserwartung und die Zahl der gesunden Jahre steigen. Ältere Menschen von heute sind die Pio-

nen, die den Mehrwert der gewonnenen Lebensjahre im Alter unterstreichen und die zeigen, dass Alter eine attraktive Lebensphase ist. Der Preis ist mit



Bieten Räume. Suchen Masseure und Physiotherapeuten.

Im Rahmen des Gesundheitsmanagements möchte das Landratsamt Bautzen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Massage- und Physiotherapieangebote an allen drei Standorten der Landkreisverwaltung zur Verfügung stellen. Außerhalb der Arbeitszeit, auf Selbstzahlerbasis beziehungsweise mit Rezept sollen diese ausschließlich von den Beschäftigten nutzbar sein.

Dafür wird in den Gebäuden in Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda jeweils ein Raum für entsprechende Behandlungen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Anbieter entsprechender Leistungen können sich für die Nutzung bewerben. Die Auswahl erfolgt per Losverfahren.

Leistungszeitraum:
01.07.2013 – 30.06.2014
Montag und Mittwoch 11 – 16 Uhr

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Nachweis des staatlich anerkannten Berufsabschlusses nach Masseur- und Physiotherapeutengesetz (MPhG)
- Kassenzulassung
- Nachweis der Selbstständigkeit

Ausstattung der Räume:

- Waschbecken
- Fenster mit Sichtschutz
- Größe: ca. 12-18 Quadratmeter
- Die Räume sind abschließbar.
- Eine Besichtigung der Räumlichkeiten ist nach Absprache möglich.

Bewerbung bis zum 31. Mai 2013
mit Angabe, an welchem Standort Sie Ihre Leistungen anbieten wollen an:

Landratsamt Bautzen
Innerer Service
SG Organisation
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Ihre Fragen beantwortet:
Marion Günther
Tel.: 03591 5251 10370
Marion.Guenther@lra-bautzen.de

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Regionale Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

Geschäftsführer/-in

(Kennziffer: 0086)

Der RAVON ist auf dem Gebiet der Landkreise Bautzen und Görlitz für die Abfallentsorgung zuständig. Er plant, errichtet und betreibt Abfallentsorgungsanlagen im Verbandsgebiet. Wir bitten Ihnen eine vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe sowie die Möglichkeit, die Abfallwirtschaft im Verbandsgebiet nachhaltig zu gestalten.

Ihre Aufgaben

- Erledigung der Geschäfte der lfd. Verwaltung und des lfd. Betriebes
- Mitarbeiterführung und Mitarbeitermotivation
- Gesamtverantwortung für das Rechnungswesen und Controlling, die Budgetierung und Bilanzierung des Verbandes
- Gebührenkalkulation
- Organisation und Betrieb der Anlagen des Verbandes
- Erstellung von Ausschreibungen und Durchführung von Vergabeverfahren
- Investitionsmanagement
- Akquise von Müllmengen
- Abschluss von Verträgen
- Zusammenarbeit mit den Verbandsmitgliedern, Vorbereitung der Verbandsversammlungen
- Umsetzung der Verbandsentscheidungen

Ihr Profil

- abgeschlossenes Hochschulstudium auf einschlägigem Gebiet
- mehrfache Berufs- und Führungserfahrung in vergleichbaren Aufgabengebieten
- Erfahrungen im Umgang mit Behörden
- sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick, Belastbarkeit und Flexibilität, wirtschaftlichkeitsorientiertes Handeln
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- Führerschein der Gruppe B
- Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws für dienstliche Zwecke

Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Die Einstellung erfolgt unbefristet. Die durchschnittlich wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD.

Eintrittstermine nach dem 01.10.2013 werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit Angabe des möglichen Eintrittstermins richten Sie bitte bis zum 22.05.2013 an den Verbandsvorsitzenden des RAVON, Herrn Landrat Michael Harig, c/o: Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

LANDRATSAMT | ORDNUNGSAMT BAUTZEN

Landratsamt tritt als Mittler bei Truppenübungsschäden ein

Wer durch Truppenübungen zu Schaden gekommen ist, kann sich an das Landratsamt Bautzen, Ordnungsamt wenden. Dort erhalten die Bürger entsprechende Informationen über den notwendigen Werdegang. Das Ordnungsamt gibt dabei Unterstützung für die weiteren Maßnahmen zur Schadensregulierung und tritt ausschließlich als Mittler zwischen dem Geschädigten und der Bundeswehr auf.

Landratsamt Bautzen,
Ordnungsamt
Standort Kamenz
Macherstraße 55
Telefon: 03591 5251-32500
Fax: 03591 5250-32500
E-Mail: ordnungsamt@lra-bautzen.de



Kreisvolkshochschule Bautzen

Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda / Kamenz-Radeberg

Kursangebot
Mai
2013
(Auszug)

GESCHICHTE, VERBRAUCHERFRAGEN

Der Taucherfriedhof
11.05.2013 | 9 Uhr BZ

Orte der Kraft – Exkursion mit der Wünschelrute
25.05.2013 | 9.30 Uhr BIW

Anwendung der Einhandrute Aufbaukur
04.05.2013 | 10.00 Uhr BZ

KULTUR

Visagistik
08.05.2013 | 17.15 Uhr BZ

Schminkkurs – Schön auf Ihre Weise
25.05.2013 | 9.30 Uhr KM

GESUNDHEIT

Wellness-Kinesiologie: Energiezentren-Balance
26.05.2013 | 9.00 Uhr BIW

Seniorentanztag
14.05.2013 | 13.30 Uhr BZ

«Tanz am Vormittag» Herz-Kreislauf-Training für Senioren
28.05.2013 | 10.00 Uhr KM

Linedance – Einsteiger
02.05.2013 | 19.30 Uhr KM

Linedance für Fortgeschrittene
02.05.2013 | 18.00 Uhr KM

Maltreff
25.05.2013 | 9.00 Uhr BZ
25.05.2013 | 10.00 Uhr KM

Stepptanz
05.05.2013 | 11.00 Uhr BZ

Yoga Anfänger/ Fortgeschrittene**
15.05.2013 | 16/17.45/19.30 Uhr BZ

Qigong am Vormittag
09.05.2013 | 9.00 Uhr KM

Qigong für Anfänger/ Fortgeschrittene
07.05.2013 | 9.00 Uhr RA

Fit durch Bewegung
07.05.2013 | 9.00 Uhr BZ

Step-Aerobic & Bodyforming 1. Stufe
23.05.2013 | 18/19.40 Uhr BZ

Präventives Rückentraining
27.05.2013 | 18.00 Uhr KM

Aerobic
03.05.2013 | 18.00 Uhr KM

Zumba
02.05.2013 | 15.30 Uhr KM
07.05.2013 | 20 Uhr BZ

Inline Skating Einsteigerkurs
11.05.2013 | 9.30 Uhr KM

Der Bauch – «Wiege der Gesundheit»
13.05.2013 | 19.00 Uhr BZ

Eiskalte Drinks mit Tee
08.05.2013 | 18.00 Uhr KM

Gesunde Ernährung für Babys
21.05.2013 | 18.00 Uhr KM

Gesunde Ernährung für Kleinkinder
30.05.2013 | 18.30 Uhr KM

Vegetarisches vom Grill und fürs Buffet
29.05.2013 | 18.00 Uhr KM

Zucker, Zucker ... zuckerFREI – Kochen und Backen mit STEVIA
14.05.2013 | 18.00 Uhr KM

Feinste Pralines zum Muttertag
06.05.2013 | 18.00 Uhr KM
Büromanagement mit Outlook
27.05.2013 | 17.30 Uhr BIW

SPRACHEN*

ARBEIT | BERUF | PC

Fotos bearbeiten und Diashow erstellen
29.05.2013 | 8.30 Uhr BIW/KM

Einstieg in die PC-Welt: Windows 7 und Word 2010
24.05.2013 | 17.30 Uhr BZ

Tabellenkalkulation mit Excel Aufbaukur
02.05.2013 | 17.15 Uhr BZ

Vom Digitalbild zum persönlichen Fotobuch
13.05.2013 | 17.30 Uhr BZ

Internet und E-Mail
13.05.2013 | 9.15 Uhr BZ
28.05.2013 | 17.30 Uhr BZ

Clever bei ebay verkaufen
06.05.2013 | 17.30 Uhr KM

Bildbearbeitung mit Photoshop
29.05.2013 | 17.15 Uhr RA



* Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Russisch und Sorbisch gibt es zahlreiche Grund-, Aufbau- und Konversationskurse in den Regional- und Außenstellen der KVHS. Termine nach Rücksprache. ** weitere Termine und Orte auf Anfrage

BIW = Bischofswerda | BZ = Bautzen | KM = Kamenz | OO = Ottendorf-Okrilla | RA = Radeberg

Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda
Dr.-Peter-Jordan-Straße 21, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 27229-0, Fax: 27229-19, info@kvhsbautzen.de

Regionalstelle Kamenz
Macherstraße 144a, 01917 Kamenz
Tel.: 03578 3096-30, Fax: 3097-55, info.kamenz@kvhsbautzen.de

Außenstelle Radeberg
Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg
Tel.: 03528 4163-83, Fax: 4163-88, info.radeberg@kvhsbautzen.de

Das komplette Programm finden Sie unter www.kvhsbautzen.de

Ungezähmt. Der neue CLA.

Ab 13. April



Mercedes-Benz

*Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert: 8,4-4,5/5,1-3,3/6,4-3,8 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 148-98 g/km; Effizienzklasse: C-A+. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen. Abb. enthält Sonderausstattungen.
Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart

Mercedes-Benz Niederlassung Dresden, Pkw-Verkauf im Autohaus Auto-Schreyer, Bergener Ring 1/3, 01458 Ottendorf-Okrilla, Ansprechpartner: Karsten Lemke, Telefon: 0351/28 22-437, E-Mail: karsten.lemke@daimler.com, www.dresden.mercedes-benz.de

BRANCHEN KOMPASS

HANDWERK & GEWERBE

bp

- Komplettsanierung
- Hoch- und Tiefbauarbeiten
- Wärmedämmfassaden
- Trockenbauarbeiten
- Baukoordination
- Bauüberwachung

Frank Pietschmann • Bau- und Projektmanagement
Lutherstraße 13 • 01877 Bischofswerda, Telefon (0 35 94) 74 56 31 • Fax 74 56 32

Ein Little John Bikes MOMENT

www.littlejohnbikes.de

**ENDLICH RADFAHREN!
BEI UNS MIT FAHRSPAß-GARANTIE:**

Alle Inspektionen kostenlos – ein Fahrradleben lang!

Holzmarkt 29 • 02625 Bautzen
Tel. 03591 530507

Oststraße 29 • 01904 Neukirch
Tel. 035951 34333

Little John Bikes®
Begeisterung erfahren

MUSEUM DER WESTLAUSITZ

Ausstellung mit Werken des Künstlers Gottfried Zawadzki «Schöpfung – Malerei»



3 Formen in grün und braun auf rot, Mischtechnik 2010, Gottfried Zawadzki

Gottfried Zawadzki widmet sich auch im hohen Alter leidenschaftlich

ben den Maler und Grafiker Gottfried Zawadzki durch die Jahre getragen. Der

der Kunst. Die Ausstellung „Schöpfung – Malerei“ im Elementarium – Museum der Westlausitz Kamenz zeigt Kunstwerke der letzten Jahre. Beeindruckende Werke in Mischtechnik und Öl ziehen in ihrer Klarheit, Symbolik und Tiefe den Betrachter in ihren Bann. Mut zum Leben und zur Kunst, vor allem aber seine tiefe Gläubigkeit ha-

renommierte Kamenzer Künstler be-
ging in der Mitte des Jahres 2012 sei-
nen 90. Geburtstag. Der Zugang zu sei-
nem Lebenswerk ist im Spannungsfeld
zwischen Realität und Abstraktion zu
suchen. Mit überaus wachen Sinnen
nimmt der Künstler seine Umwelt
wahr. Weniger sein gesellschaftliches
Umfeld als die ihm umgebende Schöp-
fung ist es, die ihn fasziniert. Begleitend
zur Kunstaussstellung erscheint ein Ka-
talog und ein Kunstkalender.

Ausstellungseröffnung:

3. Mai 2013, 19.00 Uhr

Elementarium

Pulsnitzer Straße 16

01917 Kamenz

www.museum-westlausitz.de

Galerie im Landratsamt

ALŽBĚTA DIRNEROVÁ: ABSTRAKT, ORNAMENTAL & EXPRESSIV

In der Ausstellung in Bautzen werden rund 30 Arbeiten von auf Leinwand von kleinerer Ausdehnung ausgestellt, die thematisch auf Natur-, Pflanzen-, aber auch Tiermotive gerichtet sind. Die Themen sind ornamental, abstrakt, expressiv und auch realistisch bearbeitet. Die früheren Bilder zielen eher auf die Autorin selbst und ihre innerlichen Erlebnisse und Gefühle. Derzeit beschäftigt sie sich mehr mit der Natur und bemüht sich um die Vereinfachung einer komplizierten Mitteilung. Auf diese Weise entstehen ornamentale und de-

korative Malereien. Die gezeigten Bilder entstanden von 2007 bis 2013. Die Malerin malt ohne vorherige Skizzen direkt auf die Leinwand und verwendet dabei überwiegend schwarze und rosa Farben. Zu sehen ist die Ausstellung bis zum 4. Juli 2013 während der Öffnungszeiten des Landratsamtes oder nach Vereinbarung. (Tel.: 03591 5251 62217)

Ausstellungseröffnung:
7. Mai 2013, 18.00 Uhr

Foyer des Landratsamtes Bautzen,
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen



ÖFFENTLICHE JUGEND-JURYSITZUNG

«Macht euren Projekten Beine»

Am 23. März war es soweit: Das Netzwerk-Projekt „Macht euren Projekten Beine“ startete in die 6. Runde. Im großen Saal des Landratsamtes in Bautzen herrschte ein reges und buntes Treiben. 20 engagierte Jugendgruppen hatten sich versammelt, um sich am Projekt zu beteiligen und hofften auf ihre beantragte Fördersumme.

Dank der Stiftung der Sparkasse konnten Fördergelder in Höhe von insgesamt 5.000 Euro vergeben werden. Während der Jurysitzung wurde anhand eines zuvor erarbeiteten Vergabeschlüssels mit verschiedenen Bewertungskriterien über die Ausreichung der Mittel entschieden. Die anwesenden Jugendgruppen präsentierten der Jury mit viel Mühe ihre spannenden Projekte. Die höchste Punktzahl er-

langte letztendlich das Steinhaus Bautzen mit seinem Projekt eines Hallen-Soccerturniers für Vielfalt und Toleranz. Die Jugendlichen überzeugten mit ihrer kreativen Idee und einer tollen Präsentation nicht nur die Jury, sondern auch alle im Saal Anwesenden. Der zweite Preis ging an die Gewinner des letzten Jahres, den CAP Prietitz e.V. Sie werden mit dem gewonnenen Geld einen Teil des 19. Kindercampings finanzieren können. Platz drei ging an den Verein der Jugend Radibor e.V. Die Jugend von Radibor möchte mit einem Dorffest alle Interessierten zu bunten Wertkämpfen einladen. Insgesamt konnten sich 7 Projekte über finanzielle Unterstützung inklusive des Publikumspreises freuen. Dieser ging in diesem Jahr an die Schüler der Schule zur Lernförderung in Kamenz und der Grundschule Pulsnitz.



JOBCENTER

6. Bautzener Theatermodell

Bereits zum 6. Mal führt das Fachkräftenetzwerk Oberlausitz in Kooperation mit dem Deutsch-Sorbischen Volkstheater Bautzen das Bautzener Theatermodell durch. Unter Einsatz von theaterpädagogischen Methoden werden soziale Kompetenzen von jungen Erwachsenen im Arbeitslosengeld II-Bezug ausgebaut. Techniken, welche die Schauspieler während ihres Studiums und in der Theaterpraxis erlernt haben,

fördern die Kommunikationsfähigkeit und Ausdrucksstärke der Teilnehmer, aber auch deren Team- und Konfliktfähigkeit.

Am 15.10.2012 ging es los, und zunächst galt es, die jungen Menschen für die Bühne zu begeistern. Als sich zwei Monate später herauskristallisierte, dass die Teilnehmer des Modells sich vor Publikum auf die Bühne wagen würden und ein Theaterstück einstudieren wollten, galt es im nächsten Schritt, ein geeignetes Projekt für die Gruppe zu finden. Am Projekt mit dem Titel „Big Boss“ fanden die Teilnehmer Gefallen und so begannen im Januar 2013 die Proben.

Die Premiere wird am 6. Mai 2013 im Großen Saal des Burgtheaters Bautzen stattfinden. Weitere Vorstellungen finden am 7. Mai 2013 um 16.00 Uhr und 19.30 Uhr statt.

Der Eintritt ist kostenlos.



Hinterer stehende Reihe von links: Nikolay Ustinov, Anett Kluge, Frank Junker, Silvio Weniger, Rafael Becker, Mandy Menzel, Gabriele Rothmann (Theaterpädagogik, Spielleitung), Thomas Jänchen (Technische Betreuung, Bühnenbild). Vordere stehende Reihe von links: Katrin Michler-Pistrujew (Projektverantwortung, Sozialpädagogin), Michael Teich, Alin Matejo, Marco Voigt, Torsten Schlosser (Theaterpädagogik, Spielleitung). Hockende Reihe von links: Monique Nikles, Mario Mehnert, Nathalie Eiers

Inhalt des Stückes «Big Boss»

Hagen ist der Besitzer einer IT-Firma, die er jetzt gewinnbringend veräußern möchte. Das Problem ist nur: Bei der Unternehmensgründung hat er einen «Big Boss» erfunden, auf den er die Schuld abwälzen konnte, wenn unpopuläre Entscheidungen anstanden. Als Hagen die Firma an den russischen Investor Wladimir K. verkaufen will, besteht dieser darauf, nur mit jenem Über-Chef Geschäfte zu machen. In seiner Not heuert Hagen den Schauspieler Kristoffer an. Dieser soll im Konferenzraum kurz seinen gelernten Text aufsagen, nicken und auf Nimmerwiedersehen verschwinden. Fatalerweise entpuppt sich Wladimir K. aber als Choleriker und Kristoffer ist gezwungen zu improvisieren...

Theaterpädagogik und Spielleitung: Gabriele Rothmann / Torsten Schlosser
Projektleitung: Katrin Michler-Pistrujew

STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN

Haushaltsbefragung – Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2013

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20.000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus enthält zudem noch Fragen zur Gesundheit, wie Rauchverhalten, Behinderung, Körpergröße und Gewicht.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin befindlichen Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haus-

halte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen.

Erhebungsbeauftragte legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. (PM)

Weitere Informationen:
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz
Ina Augustiniak
Tel.: 03578 33-2110
www.statistik.sachsen.de



HUTBERGBÜHNE KAMENZ

www.hutbergbuehne-kamenz.de

Die PUHDYS kommen am Pfingstsonntag, dem 18. Mai	
Helene Fischer Mi., der 19. Juni	Roland Kaiser Sa., der 1. Juni
Matthias Reim Sa., der 27. Juli	R-SA SOMMERFESTIVAL Sa., der 31. August

Infos und Tickets in der KAMENZ-Information Schulplatz 5, 01917 Kamenz Tel.: 03578 379-205 und in allen SZ-Treffpunkten

BRANCHEN KOMPASS



AUTO & VERKEHR

AUTO LENTNER GmbH

- > Reparatur aller Kfz-Typen
- > Gebrauchtwagenhandel
- > Ersatzteilverkauf

Tel. 03594 704983 • Fax 03594 715910 • www.autolentner.de
Neustädter Straße 61 • 01877 Bischofswerda
IHR PARTNER RUND UM'S AUTO!

RAB RÖSER Anlagenbau

Vollbiologische Klein-Kläranlage

ab 4 Pers. • leistungsstark • dauerhaft stabil, da aus Beton • Direkthersteller

Wir produzieren auch:

- 3-Kammergruben
- Zisternen • Pumpwerke

Rufen Sie uns an
☎ (03591) 30 42 42

Beratung und Besichtigung immer freitags bzw. nach Absprache.
Dresdener Str. 86a • 02625 Bautzen-Stiebitz • info@rab-roeser.de • www.rab-roeser.de

Lebensretter gesucht

Haema.
Blutspendedienst

Spende Blut in Bischofswerda!
Begegnungsstätte der Volkssolidarität
Süßmilchstraße 1a

Fr 26.4. | 24.5.2013 | 14.00-19.00 Uhr

11 Zentren in Sachsen | 33 Zentren in Deutschland | www.haema.de

Selbstständige Büroarbeit

mit Mindesteinkommen in der Startphase, frei gestaltbare Öffnungszeiten von ca. 30 Std./Woche für ein Kundendienstbüro in Löbau.

Kontakt: Steffen.Johne@HUK-COBURG.de



**Küchenneukauf
geplant?**

Wir beraten Sie gern!

**Möbelhaus
Rammenau**

Hauptstraße 33
01877 Rammenau
Tel. (0 35 94) 71 36 96



LANDKREIS BAUTZEN IST MODELLREGION

Energie- und Klimaschutzkonzept

Das «Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) – Regionale Energiekonzepte» ist ein Projekt der Energieagentur des Landkreises Bautzen. Dabei werden u. a. Steckbriefe der Landkreis-Kommunen erarbeitet, die aufzeigen, welche Möglichkeiten für den Ausbau erneuerbarer Energien auf lokaler Ebene bestehen. Weiterhin wird dargestellt, mit welchen Maßnahmen die Energieeffizienz erhöht werden kann. Darüber hinaus erfolgt in diesem Projekt der Aufbau eines Informationssystems für Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen. Dieses System gibt Aufschluss über bereits um-



gesetzte Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen bzw. über vorbildliche Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen. Eine Analyse des Netzausbaus im Landkreis Bautzen ist ebenfalls Bestandteil des Modellvorhabens. Die Energieagentur unterstützt mit MORO das regionale Energie- und Klimaschutzkonzept des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien. Dieses wurde durch das Leipziger Institut für Ener-

gie erarbeitet und im Dezember 2012 veröffentlicht.

Kurzfassung des Regionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes als Download in der Rubrik Projekte unter: www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de

Weitere Informationen dazu sowie zum MORO-Projekt:
Energieagentur des Landkreises
Marcel Bellmann
TGZ Bautzen GmbH
Preuschwitzer Str. 20, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 380 2100
Fax: 03591 380 2021

Recht & Steuern

ANZEIGEN-SONDERVERÖFFENTLICHUNG DES VERLAGES

Steuererklärung 2013 | Was ändert sich?

Auch im laufenden Jahr 2013 gibt es wieder eine ganze Reihe von Steuerrechtsänderungen. Darauf weist der größte Lohnsteuerhilfsverein Deutschlands «Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.» (VLH) hin. So müssen zum Beispiel mit der Umstellung auf die elektronische Lohnsteuerkarte gegebenenfalls Freibeträge beim Finanzamt neu beantragt werden. Die Arbeitgeber können im Laufe des Jahres 2013 selbst bestimmen, wann sie von dem bisherigen papiergebundenen Verfahren mit Lohnsteuerkarte 2010 auf das neue elektronische Verfahren wechseln, so die VLH. Der Umstellungszeitpunkt müsse dem Arbeitnehmer rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Veranlagung von Ehegatten

Zum 01.01.2013 wurden die möglichen Veranlagungsformen bei Ehegatten neu geordnet. «Die besondere Veranlagung im Jahr der Heirat fällt gänzlich weg», informiert die VLH. Die bisherige getrennte Veranlagung wird durch eine Einzelveranlagung ersetzt. Bei Wahl der Einzelveranlagungen werden Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen und haushaltsnahe Dienstleistungen konkret dem Ehegatten zugerechnet, der die Aufwendungen wirtschaftlich getragen hat.

Grundfreibetrag

Der Grundfreibetrag, für den keine Einkommensteuer anfällt, wurde bei Alleinstehenden zum 01.01.2013 von bisher 8.004 Euro auf 8.130 Euro angehoben. Für gemeinsam veranlagte Ehegatten gilt nun der verdoppelte Grundfreibetrag von 16.260 Euro.

Rentner

Für Personen, die ab 2013 die gesetzliche Rente erhalten, beträgt der steuerfreie Anteil 34 Prozent. Damit steigt der steuerpflichtige Teil auf 66 Prozent der Jahresrente.

Pensionäre

Für Steuerpflichtige, die ab 2013 erstmals Versorgungsbezüge oder Betriebsrente aufgrund einer Direktzusage oder Unterstützungskasse erhalten, sinkt der Versorgungsfreibetrag auf 27,2 Prozent, max. 2.040 Euro. Auch der Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag sinkt von bisher 648 Euro auf jetzt 612 Euro.

Senkung der Rentenversicherungsbeiträge/Anstieg der Pflegeversicherungsbeiträge

Zum 01.01.2013 sank der Rentenversicherungssatz von bisher 19,6 Prozent auf 18,9 Prozent. Damit tragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils nur noch 9,45 Prozent der Beiträge. Gleichzeitig steigt jedoch der Pflegeversicherungssatz von 1,95 Prozent auf 2,05 Prozent. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen somit jeweils 1,025 Prozent. Für kinderlose, über 23-jährige Arbeitnehmer steigt der Beitragsanteil auf 1,275 Prozent.

Höhere Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung

Die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung steigt 2013 um 1.350 Euro auf 47.250 Euro. Die Grenzen für die Arbeitslosen- und Rentenversicherung steigen auf 58.800 Euro für Beschäftigte in den neuen Bundesländern beziehungsweise auf 69.600 Euro in den alten Bundesländern. Bis zu diesen Jahresbruttolöhnen werden Sozialabgaben berechnet.

Firmenfahrzeuge – Besteuerung! oder: Der Kampf ums Geld?

Wer als Unternehmer oder Arbeitnehmer einen Firmenwagen privat nutzt, muss dafür den geldwerten Vorteil ermitteln und versteuern. Der Privatanteil kann dabei entweder mit der Fahrtenbuchmethode oder pauschal nach der 1%-Regelung ermittelt werden. Beide Methoden stehen aufgrund ihrer Mängel in der Kritik.

Neupreis: Grundlage jeder Ermittlung des zu versteuernden Vorteils ist der inländische Bruttolisten-NEU-Preis des Fahrzeugs im Zeitpunkt der Erstzulassung. Dieser liegt jedoch deutlich über den Verkehrspreisen, berücksichtigt keine Rabatte und – besonders kritisch – gilt auch für Gebrauchtfahrzeuge!

Dieser überhöhte Ansatz führt seit Jahren zu einer enormen Überbesteuerung der privaten Pkw-Nutzung. Das dagegen angestrebte Musterverfahren des Bundes der Steuerzahler (BdSt) wurde vom Bundesfinanzhof (BFH) im März 2013 abschlägig entschieden.

Fahrtenbuch: Ob es günstiger ist, ein Fahrtenbuch zu führen oder die 1%-Regelung anzuwenden hängt vom Nutzungsverhalten ab. Doch in der Pra-



Edith Erben Steuerberaterin

Kändlerstraße 28
01877 Bischofswerda
www.stb-erben.de

Telefon 03594 7150187
Telefax 03594 7150180
E-Mail: kanzlei@stb-erben.de





KREISFORSTAMT

PFLANZAKTION ZUM INTERNATIONALEN TAG DES BAUMES – WILDAPFEL IST DER BAUM DES JAHRES

Bereits zum 25. Mal wurde in diesem Jahr der Internationale Tag des Baumes begangen und mit ihm der Baum des Jahres gekürt. In diesem Jahr ist es der Wildapfel.

Das Landratsamt Bautzen, die Gemeinde Nebelschütz und der Kunst & Kulturverein Steinleicht e.V. luden anlässlich des Internationalen Tages des Baumes am 20. April zu einer Pflanzaktion in den Steinbruch Miltitz ein. Auf dem dortigen Gelände wurden fünf Wildäpfel gepflanzt und allerlei Informationen rund um den Baum des Jahres 2013 gegeben. Die Gäste waren aber ebenso an der Führung auf dem Gelände des Steinbruches und an der Bildhauerwerkstatt im Rahmen des Projektes «Soziokulturelles Zentrum am Krabatstein» interessiert.



DER WILDAPFEL

Beim Wildapfel handelt es sich um eine sehr seltene Wildobstbaumart. Der Baum ist bis auf die Blütezeit eher unauffällig. Die Äpfel sind sehr hart und werden als Holzäpfel bezeichnet. Das Erzgebirge wird daher wegen der Vorkommen des Wildapfels auch als «Holzapfelgebirge» bezeichnet. Die Äpfel können zu Tee und Obstbrand verarbeitet werden, das Holz ist sehr wertvoll.

Im Landkreis Bautzen kommt der Wildapfel ebenfalls vor. An den Kreisstraßen stehen beispielsweise über 300 Bäume – vor allem im Oberland. Die Apfelbäume unserer Gärten stammen aber nicht von dieser Baumart ab. Ihr Ursprung ist Asien.

xis ist diese Wahlmöglichkeit durch eine ausufernde Rechtsprechung und überzogene Anforderungen durch die Finanzverwaltung völlig ausgehöhlt worden. Mit zwei lebensfremden Entscheidungen hat der BFH 2012 die Anforderungen an ein «ordnungsgemäßes» Fahrtenbuch besonders drastisch verschärft.

Nun muss jede Teilstrecke, die bei mehreren Besuchszielen zurückgelegt wird, mit der genauen Adresse, Namen des Besuchten oder seiner Firma, Behörde etc. und km-Stand unmittelbar nach der Fahrt angegeben werden. Jede private Fahrtunterbrechung ist als Teilstrecke in einer separaten Aufzeichnung und mit km-Stand zu dokumentieren. Für alle, die aufgrund ihres Berufsalltags sowieso hoch belastet sind, ist es fast unmöglich, diese überzogenen Anforderungen zu erfüllen.

Der hohe Aufwand ist nicht der alleinige Kritikpunkt, denn sowohl die Verschwiegenheitspflicht von Berufsträgern, wie Ärzten, Rechtsanwälten, Journalisten oder Steuerberatern wird damit ausgehöhlt, als auch die verschärften Prüfungen der Finanzämter führen dazu, dass am Ende dem Fahrtenbuch die Anerkennung verweigert wird und die 1-%-Regel zwangsweise angesetzt wird, so dass der ganze Aufwand umsonst war. Dabei sind die Finanzämter erfinderisch: zum Beispiel wurde ein Fahrtenbuch verworfen, weil eine Fahrt nicht genau mit der Strecke eingetragen war, auf der der Fahrer geblitzt wurde! Solche Abgleiche werden auch mit anderen Sachverhalten, wie mit Tankstellen-, Hotel- oder Bewirtungsbelegen etc. vorgenommen. Somit besteht de facto keine Wahlmöglichkeit mehr, was die Verfassungsmäßigkeit der Besteuerung durch Verletzung des Nettoprinzips und des Gleichbehandlungsgrundsatz in Frage stellt. Wer die Ungerechtigkeiten nicht hinnehmen will, muss vor Gericht klagen. Bekommt der Kläger Recht, ist das Urteil noch nicht allgemeingültig. Oftmals wird es von der Finanzverwaltung sofort mit einem Nicht-Anwendungslass wieder ausgehebelt.

Recht & Steuern

ANZEIGEN-SONDERVERÖFFENTLICHUNG DES VERLAGES

Das EU Institut für Steuerrecht kommentiert das so: «Das BMF verfolgt eine Hinhaltetaktik, es ist ein erbitterter Kampf ums Geld!» Um wieder zu einer praxistauglichen Methode zur genauen Ermittlung des Privatanteils zu kommen besteht dringender Handlungsbedarf. Bis dahin müssen die Betroffenen mit den Problemen fertig werden – setzen sie sich rechtzeitig mit ihrem Steuerberater zusammen, um das beste Modell für die Besteuerung der privaten Fahrtanteile zu besprechen, klare vertragliche Vereinbarungen zur Nutzung des Dienstwagens und weitere innerbetriebliche Regelungen zu schaffen.

Alle die den überzogenen Aufwand für ein Fahrtenbuch nicht erfüllen können, leben mit der 1-%-Regel meist stressfreier aber nicht steuergerechter. Fällt die Wahl auf das Fahrtenbuch, dann ist es gemäß den strengen Vorschriften zu führen, denn es kann schon bei kleinsten Mängeln verworfen werden – Betriebsprüfer schauen sehr genau hin. Ein anderer Ausweg kann die Nutzung des privaten PKW sein, der dann mit der Kilometerpauschale von 0,30 Euro je Kilometerabgerechnet wird.

Edith Erben, Steuerberaterin

 Dipl. Betriebswirt (BA) Frank Irrgang Steuerberater	
Hauptstraße 56 01904 Neukirch/Lausitz	
Telefon	(03 59 51) 38 30
Fax	(03 59 51) 3 83 33
E-Mail	mail@stb-irrgang.de
Internet	www.stb-irrgang.de

ETL Schmidt & Partner Steuerberatung in Bautzen	
Steuerberatung Rechtsberatung Wirtschaftsberatung Unternehmensberatung im Verbund	
Schmidt & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft Niederlassung Bautzen Tuchmacherstraße 46 02625 Bautzen Telefon 03591 5218-0	
Ein Unternehmen der ETL-Gruppe www.etl.de/sp-bautzen	

	freundliche und faire Beratung
JANA FOCKE Wirtschaftsprüfer / Steuerberater Geschäftsführerin	Mättigstraße 33 · 02625 Bautzen Telefon: 0 35 91 / 52 09-0 · Telefax: 0 35 91 / 52 09 26 Internet: www.honestas-stb.de · E-Mail: kontakt@honestas.de

Brautmode-Discount.de über 1500 neue Marken - Brautkleider je 298,-€
Anzüge - Abendkleider - Festmode - 03591 3189909

KLOSTER- UND FAMILIENFEST DES LANDKREISES

«Täglich Wunder entdecken»



Zur Saisonöffnung wird am 28. April 2013 in das Ernährungs- und Kräuterzentrum Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau eingeladen. Mädchen und Jungen können hier Anregungen für ihr Bild zum Mal- und Zeichenwettbewerb finden.

So lautet das Motto des diesjährigen Mal- und Zeichenwettbewerbes für Kinder bis 14 Jahre anlässlich des Kloster- und Familienfestes des Landkreises Bautzen. Noch bis zum 31. Mai 2013 können Bilder, versehen mit Name, Alter und Adresse, an das Christlich-Soziale Bildungswerk Sachsen e.V. (CSB), Kurze Straße 8, 01920 Nebelschütz OT Miltitz gesandt werden. Eine Jury ermittelt die Preisträger, die dann am 23. Juni 2013 im Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau beim Kloster- und Familienfest

prämiert werden. Wer noch Anregungen für sein Bild zum Mal- und Zeichenwettbewerb benötigt, kann sie vielleicht bei der Saisonöffnung im Ernährungs- und Kräuterzentrum des Christlich-Sozialen Bildungswerkes (CSB) finden.

Am 28. April beginnt dort um 14.30 Uhr die Gartensaison mit der Pflanzung des Baumes des Jahres 2013, dem Wild-Apfel. Im ehemaligen Eiskeller werden an diesem Tag zwei Ausstellungen eröffnet - die Fotoausstellung «Leben unter Wasser» des Senckenberg-

Museums für Naturkunde Görlitz und die Ausstellung «Augenblicke – Wokomiki» mit Malereien von Joachim Lippitsch aus Säuritz. Für die musikalische und kulturelle Umrahmung sorgen die Band «Kummel-Brass» aus Hoyerswerda sowie die Tanz- und Theaterwerkstatt Wilthen e.V. mit einem Kindertanzprogramm. Abgerundet wird das Ganze durch einen «Die Lausitz schmeckt»-Frühjahrsmarkt mit Produktpräsentationen und Aktionen des Staatsbetriebes Sachsenforst Forstbezirk Oberlausitz.

BERNDT ☎ 03591 / 599 499
Mobilitätsprodukte

Elektromobile	Treppenlifte	Aufstehhilfen
	Aufzüge	Wannenlifte
Kostenlose Probefahrten & Vorführungen!		
Äußere Lauenstr.19, 02625 Bautzen, www.b-m-p.eu		

KAS Königsbrücker Ausbildungsstätte gGmbH

KOMPETENTE AUSBILDUNG ZUR ZUKUNFTSSICHERUNG

Ausbildung für Metall- und Elektroberufe
DVS-Schweißtechnische Kursstätte
Erwachsenenqualifikation

Hohenthalstraße 10
01936 Königsbrück
www.kas-ausbildung.de

fon 035795 - 2899-0
fax 035795 - 2899-279
service@kas-ausbildung.de

Augenfreundliche Böden

Bio-Parkett
ab 29,99 €/m²

mit Nature Plus-Gütesiegel für ökologisches Parkett

fliesen lehmann www.fliesenlehmann.de
info@fliesenlehmann.de

◆ Fliesen ◆ Bäder ◆ Naturstein

02625 Bautzen, Zeppelinstraße 8, Tel. 03591 372630
02699 Neschwitz, Parkstraße 2, Tel. 035933 30615
02977 Hoyerswerda, Industriegeländestraße E, Nr. 10, Tel. 03571 607600

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-18.30 Uhr, Sa. 9-13 Uhr • in Bautzen Do. bis 20 Uhr

TREPPEN MEISTER **JATZKE**
Das Original

Besuchen Sie das große TREPPENSTUDIO in Ihrer Region!

Montag bis Freitag 9-18 Uhr
Jeden 2. und 4. Samstag im Monat 9-16 Uhr
oder nach Vereinbarung

www.Treppenbau-Jatzke.de • Telefon 0 35 91-37 33 33
Neuteichnitzer Straße 36 • 02625 Bautzen